

## Kostenersatz

gültig ab 01.06.2026

### Rechtsgrundlage:

Der Kostenersatz wird gemäß § 9 Fundverordnung (Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden (FundV) vom 12. Juli 1977 (BayRS IV S. 581) BayRS 400-4-I) erhoben und orientiert sich am Aufwand für die Bearbeitung und Lagerung der Fundsachen.

Nr.	Fundgruppe	Kostenersatz (pro Stück)
1	<b>Bagatellfunde</b> (bei Wert unter 10 €, müssen nicht aufgenommen werden - verderbliche Sachen werden sofort vernichtet), wie z. B.  Schal, Mütze, Schirm, Buch, Lebensmittel, Medikamente, Kosmetika, Schreibwaren	3,00 €
2	<b>Normale Fundsache</b> , wie z. B.  Amtliche Dokumente (z. B. Ausweis, Führerschein), Schlüssel, Schlüsselbund (inkl. Transponder und elektronische Schlüssel) Brille, Bankkarte / Sparbuch, Modeschmuck, Spielwaren, Sportgeräte, Datenspeicher / Tonträger (z. B. USB), Haushaltsgegenstand, Medizinisches Gerät (z. B. Gehilfe), Schild, Bautensilien, Werkzeug,  Zubehör: Fahrrad-Zubehör, Informationstechnik / Unterhaltungstechnik - Zubehör, Kamera- oder Fernglas Zubehör, KFZ Zubehör	5,00 €
3	Geldbörse, Brieftasche, Tasche, Rucksack, Kleidung	5,00 € zzgl. Inhalt siehe jeweilige Fundgruppe
4	<b>Höherwertige Fundsachen</b> , wie z. B.  Handy, Smartphone, Informationstechnik, Unterhaltungstechnik, Kamera, Fernglas, Informations- / und Unterhaltungstechnik (z. B. Notebook, Netbook, iPad), Medizinisches Gerät (Hörgerät, Rollstuhl), Fahrrad, Kinderwagen, Gold / Silber Schmuck, hochwertiger Schmuck, hochwertige Uhren	15,00 €
5	<b>Hochwertige Fundsachen</b> , wie z. B.  Euro-Bargeld, Kunstgegenstände, Musikinstrumente	bis 500 €: 5% des Wertes (min. 3,00 €)  über 500 €: 25 € (5% von 500 €) + 3 % des Mehrbetrags)
6	<b>Datenschutzkonforme Datenlöschung bei Eigentumserwerb Finder:</b> Smartphone Datenlöschung über Fremdfirma (oft aufgrund Sicherheitseinstellung / Personalisierung nicht vollständig möglich)	ca. 50,00 € – 60,00 €
7	Versicherungsbestätigung	10,00 €

### Anmerkungen:

- Bargeld und EC-Kartenzahlung sind im Bürger- und Touristinfo, Fundbüro Zi-Nr. 0.02, Kapellplatz 2a, 84503 Altötting möglich
- Bei Versendung von Fundgegenständen fallen zusätzliche Versandkosten an, diese richten sich nach Größe, Gewicht und Sendungsverfolgung
- Deckelung Sachgesamtheit: 25 €, ausgenommen hochwertige Fundgegenstände (siehe Nr. 5)
- Bei Nachweis der Mittellosigkeit halbieren sich die Kostensätze; entsprechende Bescheinigung (z. B. über Grundsicherung, Asylbewerberleistungen) sind vorzulegen. Die Mindestgebühr beträgt 3,00 €.

Stephan Antwerpen

**Stephan Antwerpen**  
Erster Bürgermeister